

Herzlich Willkommen im  
Schülerwohnheim für die Blockschüler des BSZ Wiesau

Tel. 09634/91322 Fax.09634/3746

Hauptstr. 61

Betreiber: Forster GmbH

## HEIMORDNUNG

### I Allgemeines

1. Die Anordnungen des Heimleiters und der Erzieher sind verbindlich!
2. Im Heim dürfen sich nur Bewohner aufhalten – bitte melden sie Besucher unbedingt an. Diese dürfen sich dann nur in den Gemeinschaftsräumen aufhalten.
3. Beschädigungen jeder Art sind der Heimleitung sofort zu melden. Es haftet der Verursacher bzw. bei einer Zimmergemeinschaft alle Zimmerbewohner anteilig, wenn der Verursacher nicht festzustellen ist.
4. Erkrankungen und Arztbesuche sind der Heimleitung bitte sofort zu melden.
5. Wertsachen verwahren wir gerne für Sie im Büro des Hauptgebäudes.
6. Es ist so zu parken, daß andere Fahrzeuge nicht behindert werden bzw. daß beim Parken nicht zu viel Platz in Anspruch genommen wird.  
Besonders zu beachten ist: Es gilt Schrittgeschwindigkeit für alle Fahrzeuge auf dem Heimgelände, auch während der Mittagszeit! – bei Zuwiderhandlung dürfen unsere Parkflächen nicht mehr genutzt werden.
7. Jeden ersten Dienstag im Monat findet um 18:00 Uhr, im Speisesaal, eine Heimratssitzung statt. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme und einen produktiven Austausch mit den Schülern.

### II An – und Abmeldungen

1. Anreise ist Sonntag von 17.00 bis 22.30 Uhr, sowie Montag von 07:30 bis 13:00 Uhr.
2. Bei verspäteter Anreise ist eine Unterbringung nach 24:00 Uhr am Sonntag nicht mehr möglich.
3. Bei der Anmeldung wird von jedem Schüler ein Schlüsselpfand von 30,- € verlangt. Das erhobene Schlüsselpfand wird bei Blockade ausbezahlt (abzüglich evtl. verursachter Schäden.)
3. Es werden Zimmerkontrollen durchgeführt. Die Heimleitung und die Erzieher haben das Recht und die Pflicht, auf die Einhaltung der Heimordnung zu achten und notwendige Schritte zu unternehmen.
4. Bei vorzeitiger Abreise melden Sie sich bitte unbedingt bei der Heimleitung ab.
5. Schüler, die am Wochenende im Heim bleiben, melden sich bis spätestens Donnerstag bei der Heimleitung an.
6. Sollten Sie wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen die Schule nicht besuchen können, melden Sie sich bis 8:00 Uhr im Heim beim diensttuenden Erzieher ab.
7. Krankmeldungen (Arzt) müssen vorgelegt werden und der Schüler hat sich umgehend in der Schule zu melden.
8. Schüler, die längere Zeit krankgeschrieben sind, fahren nach Hause oder lassen sich abholen, da im Heim keine Krankenbetreuung stattfinden kann.
9. Wer bereits krank geschrieben ist, kann während dieser Zeit nicht anreisen.

### III Öffnungszeiten

1. Ab 22.00 Uhr gilt Nachtruhe. Alle Schüler haben sich ab dieser Zeit in ihren Zimmer aufzuhalten und besonders leise zu sein.
2. Auf den Wegen vom und zum Heim werden alle Schüler aufgefordert leise und umsichtig zu sein.
3. Das Heim ist jeden Tag (Sonntag bis Donnerstag) bis 23:00 Uhr geöffnet.
4. Volljährige Schüler können sich außerdem im Büro tgl. bis 19:30 Uhr abmelden und gegen ein Schlüsselpfand von 50,- Euro, einen Haustürschlüssel erhalten. Bitte beachten Sie, dass minderjährige Schüler nicht mit aus dem Heim, oder später mit ins Heim genommen werden dürfen. Bei Zuwiderhandlung folgt der sofortige, unwiderrufliche Heimausschluss!

5. Bei Verlust des Haustürschlüssels trägt der Schüler die Kosten für den Aus- und Einbau der bestehenden und einer neuen Schließanlage! Der Schlüssel muss am nächsten Tag wieder abgegeben werden!
6. Volljährige Schüler können sich auch am Wochenende einen Schlüssel leihen. Für Minderjährige gilt am Wochenende eine Ausgangszeit bis 22:00 Uhr.

#### IV Freizeit

1. Das Mitbringen von PCs, Radios, Fernsehern, Walkman etc. ist erlaubt. Die Geräte sind nur auf Zimmerlautstärke zu betreiben. Mitgebrachte Fernseher und als solche genutzte PCs, sind im Büro anzumelden. Bei Mißachtung werden die Geräte eingezogen.
2. Schach, Billard, Kicker und Tischtennis können gegen ein Pfand ausgeliehen werden.
3. Am Wochenende wird das Heim um 22.00 Uhr geschlossen und um 9:00 Uhr geöffnet.
4. Das Mitbringen von Haushaltsgeräten z. B. Toaster, Wasserkocher, Heizlüfter etc. ist verboten.

#### V Essenszeiten

1. Frühstück, Mittagessen und Abendessen werden im Speisesaal eingenommen.  
Zeiten : Frühstück 7.30 bis 8.00 Mittag 12.30 bis 13.30 Abend 17.30 bis 18.00 Uhr.  
Jeweils 15 Minuten nach Ende der Ausgabe wird der Speisesaal geschlossen.
2. Speisen, Getränke, Teller, etc. dürfen nicht aus dem Saal mitgenommen werden.
3. Am Abreisetag darf sich jeder ein Lunchpaket zusammenstellen. Mittagessen entfällt.
4. Die Essenszeiten am Wochenende gelten nach Vereinbarung

#### VI Ordnung und Sauberkeit

1. Auf Ruhe und Ordnung im Heim ist besonders zu achten.
2. Die Zimmer sollen täglich vor Schulbeginn aufgeräumt und gelüftet werden. Jeder Bewohner hat sein Bett morgens selbst zu machen und die Heizung abzdrehen.
3. Der Abfalleimer im Zimmer ist bei Bedarf ( regelmäßig! ) und am Abreisetag, sowie jeden Freitag früh zu entleeren. In den Vorräumen stehen dafür Müllsäcke bereit.
4. Leere Getränkeflaschen sind im Büro abzugeben ( Pfandrückgabe ). Mehr als zwei leere Flaschen pro Person sind auf dem Zimmer nicht erlaubt.
5. Am Blockende ist die Bettwäsche abzuziehen u. vor die Zimmertüre zu legen. Das Zimmer muß bis 8:00 Uhr geräumt sein!
6. Das Benutzen eines nicht angewiesenen Bettes o. Zimmer, bzw. das Umziehen in ein anderes Zimmer ist verboten. Besonders hervorzuheben ist, dass weibliche und männliche Personen nicht zusammen auf demselben Zimmer sein dürfen.  
Ausnahme: um zu lernen.
7. Möbel und andere Gegenstände dürfen nicht im Zimmer umgestellt werden.
8. Das Hinauswerfen von Gegenständen sowie das Aus- bzw. Einsteigen aus den Fenstern ist verboten, ebenso das Spucken o.ä.! Die äußeren Fensterbretter sind keine Ablagen.

#### VII Konsumverhalten

1. Rauchen ist im Heim und dem Heimgelände grundsätzlich verboten!  
Ausnahmen: kleiner Aufenthaltsraum, Eingang Goethestraße und Grillplatz.
2. Für Kippen unbedingt die Aschenbecher benutzen. Nehmen zu viele auf dem Boden geworfene Kippen zu, wird das Rauchen im Heim ganz verboten.
3. Alkoholische Getränke sind auf dem gesamten Heimgelände und im Heim verboten. Der Alkoholkonsum ist auch auf den anliegenden Straßen verboten.
4. Das Mitbringen von Drogen und zum Konsum erforderlicher Gerätschaften ist verboten. Bei Verstoß droht der Heimausschluss.
5. Diese Ausschlussregelung gilt ebenso bei Rückkehr ins Heim in stark alkoholisierten Zustand, sowie bei Anwendung körperlicher Gewalt.

#### VIII Einhaltung der Heimordnung

1. Um ein reibungsloses Zusammenleben zu gewährleisten, werden die Bewohner aufgefordert, sich an die Heimordnung zu halten und Ehrlichkeit, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft zu praktizieren.

*Ergänzungen zu der Heimordnung sind Bestandteil der geltenden Heimordnung und werden durch Aushang bekannt gegeben !*

Bei wiederholten o. massiven Verstößen gegen die Heimordnung folgt der Heimausschluss

Wir wünschen einen angenehmen Aufenthalt und eine gute Zusammenarbeit!  
Die Heimleitung